



# **SPESENREGULATIV FÜR FUNKTIONÄRE**

**SWISS ICE HOCKEY FEDERATION**



## Spesenregulativ

### Inhalt

|   |   |
|---|---|
| 1. Allgemeines.....   | 3 |
| 1.1 Geltungsbereich .....   | 3 |
| 1.2 Definition des Spesenbegriffes.....   | 3 |
| 1.3 Entschädigung des Präsidenten des RLC und der Präsidenten der RC der drei Regionen .... | 3 |
| 1.4 Grundsatz der Spesenrückerstattung .....  | 3 |
| 2. Reisespesen.....   | 4 |
| 2.1 Kilometer Vergütung .....   | 4 |
| 2.2 Öffentliche Verkehrsmittel.....   | 4 |
| 3. Verpflegung.....   | 4 |
| 3.1 Ansätze .....   | 4 |
| 4. Übernachtung .....   | 4 |
| 4.1 Hotelrechnungen .....   | 4 |
| 5. Sitzungsgelder .....   | 4 |
| 5.1 Entschädigungen .....   | 4 |
| 5.1 Tarife .....  | 4 |
| 6. Übrige Spesen .....  | 5 |
| 6.1 Pauschalspesen .....  | 5 |
| 6.2 Entschädigungen für Aufträge.....   | 5 |
| 6.3 Spesen im Ausland .....   | 5 |
| 7. Administrative Bestimmungen .....  | 5 |
| 7.1 Abrechnung Entschädigungen .....  | 5 |
| 7.2 Visum von Spesen .....  | 6 |
| 7.3 Steuerliche Deklaration von Spesen .....  | 6 |
| 8. Gültigkeit .....   | 6 |
| 8.1 Inkrafttreten.....  | 6 |
| 8.2 Aufhebung bisheriges Regulativ .....  | 6 |



### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für alle in der Swiss Ice Hockey Regio League (RL) tätigen Personen, welche Anrecht auf Spesenentschädigungen haben. Diese sind insbesondere

- Mitglieder des RLC / Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- Mitglieder der RC-Ostschweiz / -Zentralschweiz / -Westschweiz
- Delegierte und Clubvertreter, sofern diese für Sitzungen / Arbeitsgruppen im Rahmen der RL aufgeboden werden

#### 1.2 Definition des Spesenbegriffes

Als Spesen im Sinne dieses Regulativs gelten die Auslagen, die einem Funktionär der Regio League im Interesse der RL angefallen sind. Sämtliche Funktionäre sind verpflichtet, ihre Spesen im Rahmen dieses Regulativs möglichst tief zu halten.

Im Allgemeinen werden folgende durch die Funktion bedingte Auslagen und Entschädigungen vergütet

- Reisespesen
- Verpflegungsspesen
- Übernachtungsspesen
- Sitzungsgelder
- Übrige Spesen (Pauschalspesen)

#### 1.3 Entschädigung des Präsidenten des RLC und der Präsidenten der RC der drei Regionen

Der Präsident des RLC und die Präsidenten der RC der drei Regionen erhalten eine pauschale Entschädigung für ihre Arbeiten in der RL. Die im Zuge ihrer Tätigkeit anfallenden Reise- und Verpflegungsspesen werden ebenfalls pauschal abgegolten. Die Höhe dieser Pauschal-Entschädigungen wird durch die Generalversammlung der Regio League bestimmt. Weitere Spesenentschädigungen (wie Sitzungsgelder, Reise- und Verpflegungsspesen) können nicht geltend gemacht werden. Ausnahmen von dieser Regelung müssen durch die Delegierten genehmigt werden.

#### 1.4 Grundsatz der Spesenrückerstattung

Grundsätzlich werden sämtliche Spesen gemäss den nachstehend aufgeführten Ansätzen abgerechnet



### 2. Reisespesen

#### 2.1 Kilometer Vergütung

Bei Benützung des privaten Fahrzeuges, was die Regel ist, werden dem Fahrer die Kosten für die gefahrenen Kilometer vergütet. Die Abrechnung gilt ab Wohnort bis zum/zur Sitzungsort/Veranstaltung. Wenn möglich, sind die Fahrten mit gleichem Ziel zu koordinieren (Mitfahrer). **Pro Kilometer kann CHF 0.75 geltend gemacht werden.** Die Strecke wird mittels eines branchenüblichen Routenplaners berechnet (schnellster Weg).

#### 2.2 Öffentliche Verkehrsmittel

Wer den öffentlichen Verkehr benützen will, muss das Billett der Abrechnung beigelegt werden. Dabei ist grundsätzlich ein 2. Klassbillett als Grundlage zu nehmen.

### 3. Verpflegung

#### 3.1 Ansätze

Die Verpflegung wird nur ausbezahlt, wenn die effektiven Kosten für die Verpflegung nicht direkt am Ort der Sitzung beglichen werden.

In der Regel besteht ein Anspruch auf ein Mittag-/Nachessen bei Abfahrt vor 11.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr und bei Rückkehr nach 14.00 Uhr bzw. 21.00 Uhr.

|             |           |
|-------------|-----------|
| Mittagessen | Fr. 30.-- |
| Nachessen   | Fr. 30.-- |

### 4. Übernachtung

#### 4.1 Hotelrechnungen

Für die Übernachtung und Morgenessen gelten die Ansätze der Hotels. Die Rechnung vom Hotel muss auf Swiss Ice Hockey Regio League lauten. Zu beachten sind auch die formellen Bestimmungen im Punkt 7 dieses Reglements.

### 5. Sitzungsgelder

#### 5.1 Entschädigungen

Die Sitzungsgelder werden ausbezahlt, wenn offizielle Einladungen für Sitzungen vorliegen, die im Interesse der Regio League stattfinden. Die Abrechnungen sind monatlich einzureichen.

#### 5.1 Tarife

Fr. 100.- für RC Mitglieder (ohne Präsidenten siehe Ziff. 1.3) Fr. 100.- für Delegierte / Clubvertreter (durch RLC aufgeboden) Fr. 200.- für Mitglieder von Arbeitsgruppen (ohne Mitglieder in einem Swiss Ice Hockey - Anstellungsverhältnis)



### 6. Übrige Spesen

#### 6.1 Pauschalspesen

##### RC-Mitglieder:

Pauschalspesen für RC-Mitglieder können vom jeweiligen RC Präsidenten für den geleisteten Arbeitseinsatz bewilligt werden, wenn dadurch das zur Verfügung stehende Budget nicht überzogen wird. Siehe Anhang zum Spesenregulativ

##### Regio League Committee

Die Mitglieder des RLC erhalten eine Pauschalentschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird durch den Präsidenten festgelegt. Ist diese Entschädigung pro Person höher als Fr. 5'000.--, muss diese von den Delegierten bewilligt werden.

#### 6.2 Entschädigungen für Aufträge

Mitglieder von Arbeitsgruppen können für ihren Einsatz (ohne Sitzungen siehe Ziff. 5.1) Pauschal entschädigt werden. Die Entschädigung wird durch den Präsidenten festgelegt und erfolgt nach Erfüllung ihres Auftrages. Der Arbeitsaufwand und die entstandenen Spesen sind zu dokumentieren. Übersteigt die Entschädigung pro Auftrag Fr. 5'000.- muss das RLC darüber befinden.

#### 6.3 Spesen im Ausland

Auslandreisen müssen durch den Präsidenten bewilligt werden. Für die Abrechnung müssen die Hotelrechnungen und die Reisekosten als Beleg beigelegt werden. Die Ansätze für Verpflegung und Unterkunft gelten wie in Ziff. 3.1. resp. Ziff. 4.1. beschrieben.

### 7. Administrative Bestimmungen

#### 7.1 Abrechnung Entschädigungen

Für die Spesenabrechnungen ist das von der Regio League vorgeschriebene, offizielle Formular zu verwenden. Die Abrechnungen sind in der Regel nach Beendigung des Ereignisses, mindestens jedoch einmal monatlich zu erstellen und zusammen mit den entsprechenden Spesenbelegen dem Geschäftsführer vorzulegen.

Belege, die der Spesenabrechnung beigelegt werden müssen, sind Originaldokumente wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege, Fahrspesenbelege etc.

Belege ab Fr. 200.-- müssen ausserdem folgende 6 Punkte aufweisen, um MWST-Vorsteuer rückerstattungsfähig zu sein:

1. Name und Adresse des Lieferanten oder des Dienstleistenden sowie die Nummer, unter der er im Register (MWST Nr.) der Steuerpflichtige eingetragen ist.
2. Name und Adresse des Empfängers der Lieferung oder Dienstleistung. (Rechnung muss auf Swiss Ice Hockey Regio League, z. Hd. von ..... lauten).
3. Datum und Zeitraum der Lieferung oder Dienstleistung.
4. Art, Gegenstand und Umfang der Lieferung und Dienstleistung.
5. Das Entgelt für die Lieferung oder Dienstleistung.
6. Der auf dem Entgelt erhobene Steuerbetrag (mit Hinweis auf die MWST) und die Angabe des Prozentsatzes muss auf dem Beleg vermerkt sein. Sind die Preise inklusive MWST verrechnet, so genügt die Angabe des Prozentsatzes, zu welchem die Steuer darin enthalten ist.



## Spesenregulativ

7. Spesenabrechnungen, die länger als **90 Tage** zurückliegen, können abgelehnt werden.

Die Regio League behält sich das Recht vor, detaillierte Prüfungen der bereits ausbezahlten Spesen vorzunehmen und im Widerspruch zu diesem Regulativ an den Funktionär ausbezahlte Vergütungen mit einer entsprechenden Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.- zurückzufordern.

### **7.2 Visum von Spesen**

Die Auszahlung an die RC-Mitglieder muss durch den jeweiligen Regionalligapäsidenten freigegeben und kontiert werden. Die Spesenabrechnungen sind durch den Geschäftsführer zu kontrollieren. Spesen dürfen nur ausbezahlt werden, wenn der Zahlungsauftrag durch den Geschäftsführer visiert wird.

### **7.3 Steuerliche Deklaration von Spesen**

Grundsätzlich sind die Rückerstattungen von belegbaren und effektiven Auslagen von der Einkommensbesteuerung befreit. Sitzungsgelder sind jedoch gemäss den entsprechenden kantonalen Bestimmungen grundsätzlich oder ab einem gewissen Betrag steuerpflichtig. Es ist Aufgabe des Spesenbezügers die notwendigen Abklärungen vorzunehmen.

## **8. Gültigkeit**

### **8.1 Inkrafttreten**

Die Delegierten haben dieses Regulativ anlässlich der Generalversammlung vom 19. Juni 2010 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

### **8.2 Aufhebung bisheriges Regulativ**

Mit dem Inkrafttreten sind alle bisherigen Regulative aufgehoben, insbesondere das Spesenregulativ vom 19. April 2002.



## Spesenregulativ

| Leistungsentschädigung RC-Mitglieder in CHF   | Anhang zum Spesenregulativ |       |        |
|---|----------------------------|-------|--------|
| Honorar / Pauschal-Entschädigung (kumulierbar)  |                            | min.  | max.   |
| <b>Ligaleiter:</b>  | 1. Liga                    | 1'500 | 2'500  |
| - Meisterschaftsplanung (Vorbereitung, Koordination, Organisation, Spielmanagement)             | 2. Liga                    | 2'000 | 3'000  |
| - Kontaktperson bei Clubanliegen  | 3. Liga                    | 1'000 | 2'000  |
| - Spielbesuche bei den offiziellen Meisterschaftsspielen (ohne Risiko- und Entscheidungsspiele) | 4. Liga                    | 1'000 | 2'000  |
|   | Frauen LKA/LKB             | 1'000 | 2'000  |
|   | Frauen LKC                 | 1'000 | 2'000  |
|   | JUKO                       | 3'000 | 5'000  |
|   | JUKO Stv.                  | 1'000 | 2'000  |
|   | Senioren                   | 1'000 | 2'000  |
| <b>Reporterverantwortlicher:</b>  |                            | 2'500 | 3'500  |
| - Kontaktperson bei Clubanliegen, Schulungen, Telefonhotline                                    | Stv.                       | 1'000 | 2'000  |
| <b>Sicherheitsverantwortlicher:</b>   |                            | 1'000 | 2'000  |
| - Kontaktperson bei Clubanliegen, Schulungen  | Stv.                       | 500   | 1'000  |
| <b>Aktuar / Kassier</b>   | Aktuar                     | 500   | 1'000  |
| - Protokollführung, Administration, Kassier   | Kassier                    | 500   | 1'000  |
| <b>Administrationsbeitrag (nicht kumulierbar)</b>   |                            |       |        |
| - Infrastruktur (PC / Drucker / Telefon / Fax)  | Ligaleiter                 |       | 1'500  |
| - Arbeitsplatz  | Reporter                   |       | 1'500  |
|   | Sicherheit                 |       | 1'500  |
|   | Aktuar/Kassier             |       | 1'500  |
| <b>Sitzungsgeld (nicht kumulierbar)</b>   |                            |       |        |
| RC-Sitzungen, Regionalligaversammlung, Sitzungen auf Einladung                                  | pro Sitzung                |       | 100    |
| Entscheidungsspiele (Aufgebot Regionalligapräsident)  | pro Besuch                 |       | 50     |
| Risikospiele (Aufgebot Regionalligapräsident)   | pro Besuch                 |       | 100    |
| <b>Fahrtspesen / KM-Entschädigung (nicht kumulierbar)</b>                                       |                            |       | pro Km |
| RC-Sitzungen, Regionalligaversammlung, Sitzungen auf Einladung                                  | RC-Mitglieder              |       | 0.75   |
| Entscheidungsspiele (Aufgebot Regionalligapräsident)  | Ligaleiter                 |       | 0.75   |
| Risikospiele (Aufgebot Regionalligapräsident)   | Ligaleiter/ Sicherheit     |       | 0.75   |
| <b>Essensentschädigung (nicht kumulierbar)</b>  |                            |       |        |
| RC-Sitzungen, Regionalligaversammlung, Sitzungen auf Einladung                                  | RC-Mitglieder              |       | 30     |
| Entscheidungsspiele (Aufgebot Regionalligapräsident)  | Ligaleiter                 |       | 30     |
| Risikospiele (Aufgebot Regionalligapräsident)   | Ligaleiter/ Sicherheit     |       | 30     |